

ler-Lehranstalt in Leipzig bemüht. Wir nehmen an, daß die Zeitungsnotiz ohne Wissen des Herrn Krüger von einem Zuhörer nach den Eindrücken verfaßt und eingesandt worden ist, die die Rede des Herrn Krüger in ihm wachgerufen hat, und daß Herr Krüger den Zeitungsmeldungen unmittelbar fernsieht, die sachlich unrichtige Darstellungen hinsichtlich der Buchhändler-Lehranstalt verbreiten. Denn wenn Herr Krüger selbst diesen Artikel verfaßt und inspiriert hätte, so hätte er zweifellos auch die Lage und die Rechtsverhältnisse der Buchhändler-Lehranstalt so dargestellt, wie sie in Wahrheit liegen, denn Herr Krüger ist nicht nur Gewerkschaftsvertreter des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungsgehilfen-Verbandes, sondern er gehört als Stadtverordneter der Stadt Leipzig gleichzeitig dem Ausschuß für die Buchhändler-Lehranstalt an, dem alles diese Anstalt betreffende Material zur Verfügung steht. Wir bedauern, daß Herr Krüger seine von dem Artikelschreiber offenbar mißverstandene Rede auf diesem Gebiete wenigstens nicht von sich aus richtiggestellt hat, und sehen uns daher veranlaßt, der buchhändlerischen Öffentlichkeit in diesem Blatte einmal mitzuteilen, wie denn die Dinge in Leipzig hinsichtlich der Buchhändler-Lehranstalt eigentlich liegen.

Die Buchhändler-Lehranstalt wurde auf Anregung der bekannten Buchhändler Friedrich Berthels, Georg Wiegand und Fr. Fleischer durch Beschuß der Generalversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig am 29. März 1852 gegründet und am 2. Januar 1853 eröffnet, mit der Aufgabe, jüngeren Leuten, die den Buchhandel erlernen wollten oder sich ihm später zuzuwenden gedachten, Gelegenheit zu geben, ihre Allgemeinbildung zu ergänzen und sich die Grundlagen zu einer tüchtigen Berufsbildung anzueignen. Als öffentliche Fachschule für junge Buchhändler ist sie eine gewerbliche Schule im Sinne des Gesetzes vom 3. April 1880 und untersteht der Aufsicht des Rates der Stadt Leipzig und der Oberaufsicht des Sächsischen Ministeriums (Wirtschaftsministerium). Nach den Bestimmungen, welche für die Lehranstalt gelten, untersteht sie in ihrer wirtschaftlichen Leitung dem Verein der Buchhändler und wird vom Vorstande verwaltet, dem für die schultechnischen Fragen ein Ausschuß für die Buchhändler-Lehranstalt zur Seite steht, der sich ursprünglich aus drei Mitgliedern des Vorstandes und zwei anderen ordentlichen Mitgliedern des Vereins zusammensetzte.

Die Kosten, welche die Buchhändler-Lehranstalt vor dem Kriege verursachte (Gehälter für den Lehrkörper, Miete, Heizung, Instandsetzung der der Lehranstalt zugewiesenen Räumlichkeiten, Unterrichtsmaterial u. dgl.), wurden im Frieden aufgebracht einmal aus den Einkünften, welche die damals sehr rege besuchte Lehranstalt aus den Schulgeldern hatte, weiter erhielt der Verein einen Zuschuß von 16 000 M. vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler, und so weit sich ein Defizit trotzdem ergab, wurde dieses aus Spenden und Zuschüssen des Vereins gedeckt. Die wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse, die der Krieg und noch mehr die Revolution nach sich zogen, brachten auch hier Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, die von Jahr zu Jahr in wachsendem Maße den Fortbestand der Buchhändler-Lehranstalt gefährdeten. Ihre Fortführung in den letzten Jahren hat sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß es dem Verein gelang, Stadt und Staat für die Erhaltung der Buchhändler-Lehranstalt zu interessieren und mit beiden Körperschaften ein Abkommen dahin zu treffen, daß von den persönlichen Lasten, d. h. von den Lasten, die zur Deckung der Lehrergehälter aufzubringen sind, Stadt und Staat je ein Drittel aufzubringen, während das restliche eine Drittel sowie die gesamten sachlichen Lasten: Miete, Heizung, Instandhaltungskosten, Unterrichtsmaterial u. dgl., vom Verein der Buchhändler zu tragen sind. Die Gegenleistung des Vereins bestand in einer Erweiterung des Ausschusses für die Buchhändler-Lehranstalt dahingehend, daß für die Dauer der mit dem Sächsischen Wirtschaftsministerium und dem Rate der Stadt Leipzig getroffenen Vereinbarung über die Zahlung einer staatlichen und städtischen Beihilfe zu den mit dem Betriebe der Buchhändler-Lehranstalt bedingten persönlichen Auswendungen die Stadt Leipzig und das Stadtverordnetenkollegium zur Abordnung je eines ihrer Mitglieder, der Lehrkörper der Buchhändler-Lehranstalt zur Abordnung des Direktors und eines ständigen Lehrers in den Schulausschuß als dessen Mitglieder berechtigt wurden.

Was es schon in den letzten beiden Jahren angesichts der dauernd sinkenden Kaufkraft des deutschen Geldes und der damit verknüpften Steigerung aller Unterkosten unmöglich, den in der Hauptversammlung für die Lehranstalt aufgestellten Haushaltplan einzuhalten, so haben die letzten Monate dem Verein jede Rechnungsgrundlage unter den Füßen weggezogen, sodass sich der Vorstand vor die schwierigsten Entscheidungen gestellt sah. Das letzte, was den Vorstand traf, war, abgesehen von der Erhöhung der Miete, die für das vergangene Jahr mit rund 512 000.— M. einzustellen ist, und abgesehen von einer Mitteilung des Börsenvereins, der für die vergangene Heizperiode den ursprünglichen Kostenanschlag von 2½ Millionen M. nicht einzuhalten vermochte und den Heizanteil des Vereins der Buchhändler auf 7719 803.— M. festsetzen musste, ein Schreiben des Rates der Stadt Leipzig vom 6. Januar 1923, das mit folgender Mitteilung abschloß:

»Hierbei machen wir den Verein der Buchhändler darauf aufmerksam, daß die Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 1. Februar v. J. der Verlängerung des Abkommens zwischen Staat, Stadt und Verein der Buchhändler bezüglich der Übernahme je ¼ des Besoldungsaufwandes der Buchhändler-Lehranstalt nur für das Jahr 1922/1923 zugestimmt haben. Auch ist in dieser Sitzung erklärt worden, daß diese Mittel höchstwahrscheinlich zum letzten Male bewilligt worden seien. Auch in der Sitzung der Stadtverordneten vom 5. Juli v. J., in der das Konto E VI »Beiträge an nichtstädtische Schulen und sonstige Beiträge« des Haushaltplans für 1923 beraten worden ist, ist von dem Berichterstatter des Schulausschusses der Stadtverordneten darauf aufmerksam gemacht worden, daß man nächstes Jahr die Absehung des Antrages für die Unterhaltskosten der Buchhändler-Lehranstalt im städtischen Haushaltplan erwarte.

Wir ersuchen den Verein der Buchhändler und den Schulausschuß für die Buchhändler-Lehranstalt, rechtzeitig hierzu Stellung zu nehmen und die Entschließung hierher baldigst mitzuteilen.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Schulamt.
(gez.) Unterschrift.

Da nun die Zuschüsse, die Stadt und Staat in den letzten zwei Jahren geleistet haben, derart miteinander verknüpft waren, daß die Zuwendungen des einen Teiles nur erfolgten, wenn auch der andere sie leistete, so bedeutete ein Wegfall der Zuschüsse der Stadt, mit denen der Vorstand auf Grund der ihm zugegangenen Mitteilungen des Rates nicht mehr rechnen konnte, ohne weiteres auch den Verlust der vom Sächsischen Wirtschaftsministerium geleisteten Subventionen, mit anderen Worten die gesamten Lasten der Buchhändler-Lehranstalt wären künftig vom Verein zu tragen. Welche Lasten den rund 500 Mitgliedern des Vereins aufgebürdet worden wären, war auch nicht annähernd zu übersehen. Daß sie ungeheure Summen darstellen würden, bewiesen die Auswendungen, die allein die Monate Januar-Februar verursachten, denn abgesehen von den Heizungskosten, die anteilig für diese zwei Monate sich auf rund 3 500 000 M. bezifferten, abgesehen von der Miete, die mit rund 92 000 M. angenommen werden muß, sind allein im Januar 975 000 M. und im Februar 2 380 000 M. an Gehältern für den Lehrkörper der Buchhändler-Lehranstalt zur Auszahlung gebracht worden.

Berücksichtigt man nun, daß wahrscheinlich allein für die sachlichen Auswendungen der Buchhändler-Lehranstalt, die auch zum Teil durch Unterbermietung auf das Nicolai-Gymnasium abgewälzt werden können, ein Vielfaches der in diesem Jahre aufgewandten Summe von fast 10 000 000 M. für das kommende Schuljahr erforderlich würde, daß die Gehälter der Lehrer, selbst wenn der Verein wie bisher nur ein Drittel dazu beitragen müssten, ebenfalls einen hoch in die Millionen gehenden Betrag ausmachen würden, so bedingen die Rücksichten auf die verhältnismäßig schwache Mitgliederzahl des Vereins vom Vorstande den Entschluß, die Schließung der Buchhändler-Lehranstalt ins Auge zu fassen. Dem Rate der Stadt wurde dieser Entschluß mit Brief vom 29. Januar mitgeteilt. Gleichzeitig wurde den ständigen Lehrern der Buchhändler-Lehranstalt unter dem gleichen Tage ihr Anstellungsvertrag gekündigt; diese Maßnahme hatte zur Folge, daß in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Ausschusses für die Buchhändler-Lehranstalt, an welcher als Vertreter der Stadt die Herren Stadtrat Vollrath